

Staatsexamen splitten

Beitrag von „Hannah“ vom 6. Juni 2008 23:03

In deinem Fall würde ich v.a. wegen des Bundeslandwechsels direkt bei den Prüfungsämtern nachfragen. Prinzipiell kann man in BW splitten:

Zitat

§ 11

Zeitpunkt der Prüfung

(1) Bis Ende des 10. Semesters im Studium für das Lehramt an Gymnasien kann die Wissenschaftliche Prüfung nach Fächern sowie schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen in aufeinander folgende Termine aufgeteilt werden.

[\(Quelle\)](#)

Bei Kunst und Musik geht es aber normalerweise sowieso, dass man erst Kunst/ Musik komplett studiert und danach das andere.

Schau mal:

Zitat

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt für das Studium der Bildenden Kunst oder der Musik in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Fach mit Beifachanforderungen 13 Semester, in Verbindung mit einem Verbreiterungsfach 12 Semester und umfasst jeweils auch den Zeitraum für die Prüfung. Das Studium des wissenschaftlichen Faches **kann** gleichzeitig mit dem Studium der Bildenden Kunst oder Musik erfolgen. Die Prüfung im wissenschaftlichen Fach kann vor der Prüfung im künstlerischen Fach abgelegt werden, sofern das Studium des künstlerischen Faches begonnen wurde.

[\(Quelle\)](#)

Die Markierung ist von mir - das "kann" müsste doch eigentlich heißen, dass es auch nacheinander geht. Falls nacheinander nicht mehr geht, wäre es eine sehr neue Regelung, ich kenne einige, die so studiert haben bzw. gerade ihr Beifach machen.

Wie das in NRW aussieht, weiß ich allerdings nicht. Aber schau mal in deine Prüfungsordnung, da müsste das irgendwo stehen.